

II-7090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL**  
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,  
JUGEND UND FAMILIE  
GZ. 70 0502/159-Pr.2/92

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

3209 IAB  
1992 -08- 31  
zu 3276 J

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordnete zum Nationalrat Christine Heindl und Kollegen hat am 8. Juli 1992 unter der Nr. 3276/J folgende schriftliche Anfrage an mich gerichtet:

1. Wieviele Familienberatungstellen gibt es derzeit in Österreich?
2. Gibt es einen genauen Zeitplan für die flächendeckende Erweiterung dieser Institutionen?
3. Wenn ja, wie sieht dieser Zeitplan aus?
4. Wenn nein, ist an die Erstellung eines solchen gedacht bzw. welche Maßnahmen werden in diese Richtung konkret gesetzt?
5. Ab wann ist mit einem flächendeckenden Netz von Familienberatungsstellen in Österreich zu rechnen?
6. Welche Regionen sind bereits heute Ihrer Meinung nach genügend ausgestattet?
7. In welchen Regionen müssen kurzfristig Schwerpunkte gesetzt werden?
8. Über welche Ausstattung verfügen die bestehenden Familienberatungsstellen, insbesondere in personeller Hinsicht?

9. Gibt es ein Konzept über eine erforderliche Mindestausstattung von Familienberatungsstellen?
10. In welchen Familienberatungsstellen ist eine psychologische Betreuung vorgesehen?
11. In welchen Familienberatungsstellen ist eine ärztliche Betreuung vorgesehen?
12. In welchem Ausmaß stehen Psychologen und Mediziner den Familienberatungsstellen zur Verfügung?
13. Wie sieht nach Ihrem Konzept die optimale Familienberatungsstelle im Hinblick auf personelle Ausstattung aus?

Hiezu beehre ich wie folgt auszuführen:

Zu 1.:

Derzeit gibt es 247 nach dem Familienberatungsförderungsgesetz geförderte Familienberatungsstellen in Österreich.

Zu 2. bis 5.:

Es besteht bereits ein flächendeckendes Netz an Familienberatungsstellen in ganz Österreich.

Familienberatungsstellen sind in jedem politischen Bezirk und in allen Städten Österreichs mit Ausnahme der Bezirke Güssing, Jennersdorf und Oberpullendorf im Burgenland, Feldbach in der Steiermark, Eferding und Schärding in Oberösterreich und Schwaz in Tirol eingerichtet.

In den Bezirken Oberpullendorf und Güssing waren über mehrere Jahre zwei Familienberatungsstellen in Beobachtung. Da diese jedoch von der Bevölkerung kaum in Anspruch genommen wurden, war eine Förderung aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter vertretbar.

Für den Bezirk Eferding liegt derzeit ein Antrag auf Errichtung einer Familienberatungsstelle in meinem Ressort auf.

In Feldbach läuft für eine Familienberatungsstelle das Prüfverfahren (Beobachtungszeitraum).

Für die Bezirke Schärding und Schwaz sind derzeit keine Familienberatungsstellen zur Förderung eingereicht.

Da mein Ressort nicht von sich aus die Errichtung von Beratungsstellen initiiert, sondern vielmehr auf die Initiative von Rechtsträgern angewiesen ist, die bereit sind, die Raum- und Einrichtungskosten zu finanzieren oder für deren Finanzierung durch andere Subventionsgeber zu sorgen, ist eine Beeinflussung der regionalen Streuung der Beratungsstellen durch mein Ressort nur bedingt möglich.

Hinzu kommt, daß das Familienberatungsförderungsgesetz lediglich die Kostenrefundierung für einen Teil der Beratungskosten (Personalkosten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag) erlaubt, so daß ein Zeitplan für die Erweiterung der Zahl der Familienberatungsstellen nicht angegeben werden kann.

Zu 6.:

Im Verhältnis zur Einwohneranzahl sind die Bundesländer Salzburg und Wien am besten ausgestattet.

Zu 7.:

Die geringste Dichte an Familienberatungsstellen gibt es im Burgenland (54.708 Einwohner pro Stelle) und in Vorarlberg (47.590 Einwohner pro Stelle).

Seit 1991 werden in Oberösterreich und in Kärnten Förderungsschwerpunkte gesetzt, wodurch die Beratungsstellendichte wie folgt verändert werden konnte:

Oberösterreich:      1990: 51.541 Einwohner pro Stelle  
                          derzeit:      41.877 Einwohner pro Stelle  
                          Ende 1992: 34.000 Einwohner pro Stelle als Zielvorstellung

Kärnten:            1990: 50.220 Einwohner pro Stelle  
                          derzeit:      39.459 Einwohner pro Stelle  
                          Ende 1992: 27.621 Einwohner pro Stelle als Zielvorstellung

Nähere Details zur derzeitigen Beratungsstellenverteilung können der Beilage entnommen werden.

Zu 8. und 9.:

Gemäß § 2 Abs 1 Ziff. 3 des Familienberatungsförderungsgesetzes müssen in jeder geförderten Beratungsstelle zumindest ein zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Arzt, der in der Lage ist, über Angelegenheiten der Familienplanung zu informieren, sowie befugt ist, Empfängnisverhütungsmittel zu verschreiben sowie ein Sozialarbeiter oder ein Ehe- und Familienberater oder ein gleichwertiger Berater zur Verfügung stehen. Weiters können gem § 2 Abs 1 Zif 3 leg.cit. JuristInnen und gemäß § 2 Abs 1 Zif 4 leg.cit. PsychologInnen, PädagogInnen, SoziologInnen, PsychiaterInnen und in Angelegenheiten der Familienplanung speziell ausgebildete BeraterInnen zur Beratung herangezogen werden.

Die häufigste und auch zweckmäßigste Zusammensetzung eines Beratungsteams besteht aus Arzt/Ärztin, SozialarbeiterIn, JuristIn und PsychologIn (siehe auch die Studie "Frauen im Schwangerschaftskonflikt - Beratungsangebote", Ludwig Boltzmann Institut für Schwangerenbetreuung und Geburtenregelung, Doz. Dr. Wimmer-Puchinger, Wien 1988). Heute arbeiten lediglich 66 Beratungsstellen (ein Viertel aller Stellen) ohne Berater nach § 2 Abs 1 Zif 4 leg.cit. (PsychologInnen, PädagogInnen, etc) und nur 32 Beratungsstellen (13%) ohne JuristInnen.

Zu 10.:

Nach dem Familienberatungsförderungsgesetz liegt es im Ermessen des Rechtsträgers, ob psychologische Beratung angeboten wird. Die Tendenz zur Beratung in diesem Bereich ist jedoch steigend.

Zu 11.:

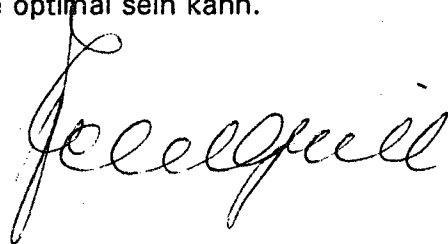
Das Angebot von ärztlicher Beratung ist, wie bereits zu den Punkten 8. und 9. ausgeführt, für jede Familienberatungsstelle zwingend vorgeschrieben.

Zu 12.:

Ärzte müssen zumindest vier Beratungsstunden pro Monat anbieten, damit eine Beratungsstelle nach dem Familienberatungsstellenförderungsgesetz förderungswürdig ist. Die psychologische Beratung ist fakultativ und wird daher in unterschiedlichem Umfang angeboten. Generell war in den vergangenen Jahren der Anteil von psychologischer Beratung an den Gesamtberatungsfällen rund 12% . Der Anteil der medizinischen Beratung (inkl. Angelegenheiten der Familienplanung) betrug rund 15%.

Zu 13.:

Ich möchte zu dieser Frage auf die Antwort zu den Punkten 8. u. 9. verweisen. Es muß jedoch auch darauf hingewiesen werden, daß sich gerade in Ballungsräumen die Einrichtung von Familienberatungsstellen mit Schwerpunktthemen als notwendig erwiesen hat. Hier wären beispielsweise Beratungsstellen für Angehörige von psychisch Kranken, Beratungsstellen gegen den Kindesmißbrauch und gegen die Gewalt in der Familie, Beratungsstellen für behinderte Menschen und deren Angehörige, Beratungsstellen für Geburtsvorbereitung und andere zu nennen, deren personelle Ausstattung von der angeführten Teamzusammensetzung durchaus abweichen und dennoch für ihre jeweilige Schwerpunktaufgabe optimal sein kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. J. J. J.', is written over the end of the text in the previous block.